

## Konformitätserklärung

Das europäische Parlament und der Rat der europäischen Union haben die Richtlinie 2011/65/EU („RoHS 2“), 2015/863/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten am 8. Juni 2011 neu verfasst. Diese gilt zusammen mit der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („WEEE“).

Trafag hat sich in ihrem Leitbild zum Thema Ökologie verpflichtet, haushälterisch mit Energie und Materialien umzugehen und nach bestem Wissen und Gewissen keine umweltschädlichen Materialien und Prozesse einzusetzen. Die Erfüllung von EU-Richtlinie 2011/65/EU („RoHS 2“), 2015/863/EU und 2012/19/EU („WEEE“) innerhalb der gesetzten Fristen ist deshalb für Trafag eine Verpflichtung, welcher wir zusammen mit unseren Lieferanten nachkommen wann immer dies technisch möglich ist, selbst wenn Ausnahmen der Richtlinie dies zulassen würden.

Trafag erklärt, dass die mit dieser Konformitätserklärung ausgelieferten Produkte die Richtlinien 2011/65/EU („RoHS 2“), 2015/863/EU und 2012/19/EU („WEEE“) erfüllen.

Wir stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Bubikon, 12. Dezember 2016

André Nipkow  
Leiter Verkauf & Marketing

Rolf Pleisch  
Qualitätsmanagement

*André Nipkow*

*R. Pleisch*